

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Der Gastaufnahmevertrag (Mietvertrag) ist abgeschlossen, sobald das Appartement/Ferienhaus bestellt oder zugesagt, oder falls eine schriftliche Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist.
 2. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages (Mietvertrag) verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist. Der Vertrag kann nicht einseitig gelöst werden.
 3. Tentativ- oder Optionsdaten sind für beide Vertragspartner bindend. Der Vermieter behält sich das Recht vor, nach Ablauf der Tentativ- oder Optionsdaten, die reservierten Unterkünfte anderweitig zu vermieten.
 4. Reservierte Unterkünfte stehen dem Gast von 15.00 Uhr am Anreisetag bis 10.00 Uhr am Abreisetag zur Verfügung. Sofern nicht ausdrücklich eine Ankunftszeit vereinbart wurde, behält sich der Vermieter das Recht vor, bestellte Unterkünfte nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben.
 5. Reservierte Unterkünfte stehen dem Leistungsnehmer nur zu der schriftlich vereinbarten Zeit zur Verfügung.
 6. Der Leistungsnehmer erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Unterkünfte. Sollten vereinbarte Unterkünfte, aus welchen Gründen auch immer, nicht verfügbar sein, so ist der Vermieter verpflichtet, für einen gleichwertigen Ersatz, auch außerhalb des Hauses, soweit das zumutbar ist, Sorge zu tragen.
 7. Bei Um- bzw. Abbestellungen von reservierten Unterkünften werden in Rechnung gestellt:
 - a) bis 43 Tage vor Ankunft: 10% der vereinbarten Summe (Anzahlung bei Buchung) als Bearbeitungsgebühr
 - b) 42 bis 30 Tage vor Ankunft: 30 % der vereinbarten Leistungen / Arrangements
 - c) 29 bis 14 Tage vor Ankunft: 45 % der vereinbarten Leistungen / Arrangements
 - d) 13 bis 0 Tage vor Ankunft: 80 % der vereinbarten Leistungen / Arrangements
 - e) Nichtanreise ohne Abmeldung: 100 % der vereinbarten Leistungen / Arrangements
 - Der Vermieter bemüht sich, nicht in Anspruch genommene Unterkünfte nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden. Bis zur anderweitigen Vergabe der vertraglich vereinbarten Unterkünfte hat der Leistungsnehmer für die Dauer des Vertrages und unter Berücksichtigung der vorgenannten Kostenregelung den errechneten Betrag zu zahlen.
 9. Zur Bezahlung von Beträgen werden nur Barzahlungen und die EC-Karte akzeptiert.
 10. Mündliche Nebenreden werden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
 11. Für Verlust oder Beschädigung von eingebrachten Gegenständen oder Exponaten wird keine Haftung übernommen. Sämtliches Dekorationsmaterial muss den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen.
 12. Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen ist ohne Zustimmung des Hotels nicht gestattet.
 - Für Beschädigungen der Einrichtung oder des Inventars vom Vermieter, die während des Aufenthaltes verursacht wurden, haftet der Mieter / Besteller ohne Verschuldensnachweis.
 20. Störungen an zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden, soweit möglich, sofort beseitigt. Eine Zurückbehaltung oder Verminderung von Zahlungen kann jedoch nicht vorgenommen werden.
 21. Gerichtsstand ist Oldenburg in Holstein
- Stand 01. Januar 2016

Apparthotel Seehof

Gartenweg 30 -23730 Sierksdorf
Telefon 04563 47770 -Fax 04563 477720
www.seehof-sierksdorf.de -info@seehof-sierksdorf.de